

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bühl und Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Bundesstraße 90 zwischen Rudolstadt und Autobahnanschluss A 71

Mit der Ertüchtigung der Bundesstraße (B) 90 im Abschnitt Rudolstadt bis Nahwinden einschließlich der Einweihung des Pörzbergtunnels bei Rudolstadt im Dezember 2010 sowie dem Bau und der Verkehrsfreigabe der B 90n im Dezember 2017 wurde insbesondere für den Wirtschaftsraum am Saalebogen eine leistungsfähige Verbindung mit der Hauptverkehrsader, der Autobahn (A) 71, geschaffen. Im genannten Streckenabschnitt der B 90 sind offensichtlich Sanierungsarbeiten erforderlich. So wurde in den letzten Wochen der Straßenbelag zwischen dem Tunnel Pörzberg und dem Abzweig Nahwinden mittels einer Spritzdecke teilweise ausgebessert. Im Bereich des im Jahr 2017 eröffneten Abschnitts zwischen der Abfahrt Stadtilm und der Anschlussstelle A 71 wurden Kreise mit Sprühmarkierungsfarbe auf den Asphalt gezeichnet.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die **Kleine Anfrage 7/1122** vom 21. August 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung den baulichen Zustand der B 90 im Abschnitt zwischen Rudolstadt und der Anschlussstelle A 71?

Antwort:

Die Strecke der B 90 und der L 1048 zwischen der Anschlussstelle (AS) Stadtilm an der A 71 und der Ortslage Rudolstadt umfasst eine Länge von circa 30 Kilometer. Im Streckenabschnitt der L 1048 zwischen Rudolstadt und Nahwinden sind vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) in den letzten Jahren mehrere Bauabschnitte fertiggestellt worden. Grundsätzlich ist der bauliche Zustand gut bis sehr gut. Auftretende Schäden sind gelegentlich Rissbildungen, Kornausbrüche und offenporige Stellen. Vereinzelt gab es zwischen Lichstedt bis in den Bereich Groschwitz Ausbrüche in der Deckschicht. Der Streckenabschnitt der B 90 von der AS Stadtilm (A 71) bis Nahwinden wurde am 15. Dezember 2017 abgenommen. Die Frist für Mängelansprüche endet demnach am 14. Dezember 2022. Der bauliche Zustand dieses Streckenabschnittes wird als sehr gut eingeschätzt.

2. Welche unmittelbar die Straße des in Frage 1 benannten Abschnitts betreffenden Sanierungsarbeiten waren beziehungsweise sind seit dem Jahr 2010 erforderlich und inwieweit entsprechen diese dem allgemein üblichen Verschleiß?

Antwort

Fahrbahninstandsetzungen und Sanierungsarbeiten erfolgten bisher fast ausschließlich im Rahmen der Gewährleistung. Die Mängel wurden gegenüber dem Bauauftragnehmer angezeigt und durch diesen beseitigt. Lediglich die in der Antwort zu Frage 1 genannten Ausbrüche in der Deckschicht wurden

im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch das Landesamt für Bau und Verkehr als Sofortreparatur mit Reparaturmörtel instandgesetzt und anschließend durch den Bauauftragnehmer fachgerecht im Wege eines partiellen Deckschichtersatzes saniert. Für allen Baumaßnahmen finden die einschlägigen technischen Regelwerke des Straßenbaus Anwendung. Vor diesem Hintergrund ist auch der in der Fragestellung aufgeführte Verschleiß einzuordnen, der dann als allgemein üblich eingestuft werden kann.

3. Welche der mit der Frage 2 erfragten Sanierungsarbeiten erfolgten beziehungsweise erfolgen im Rahmen der Gewährleistung?

Antwort:

Es erfolgten Instandsetzungen mit Reparaturzug, Rissinstandsetzung und Fahrbahninstandsetzung einzelner Schadstellen.

4. Weshalb wurde die Spritzdecke zwischen dem Tunnel Pörzberg und dem Abzweig Nahwinden nur teilweise auf die Fahrbahn gebracht und nicht vollflächig?

Antwort:

Nach vorheriger partieller Rissanierung wurde der Reparaturzug nur im Bereich der Schadstellen eingesetzt. Eine vollflächige Instandsetzung ist nicht erforderlich.

5. Aus welchem Grund wurden Kreise mit Sprühmarkierungsfarbe auf den Straßenbelag im Abschnitt zwischen der Abfahrt Stadtilm und der Anschlussstelle A 71 aufgebracht?

Antwort:

Im Rahmen der Streckenkontrolle wurde durch das TLBV festgestellt, dass es im Zuge der B 90 zu Schäden in der Asphaltdeckschicht gekommen ist. Da sich der Streckenabschnitt bis Dezember 2022 in der Gewährleistung befindet, wurden die Schäden markiert und dem Bauauftragnehmer als Gewährleistungsmangel angezeigt. Bei den Schäden handelt es sich unter anderem um vereinzelte Kornausbrüche, offene Nähte und Fugen. Die Mängel wurden zwischenzeitlich vom Bauauftragnehmer beseitigt.

6. Welche weiteren Straßenbaumaßnahmen/Sanierungsmaßnahmen stehen nach Kenntnis der Landesregierung in den nächsten fünf Jahren im Abschnitt B 90 zwischen Rudolstadt und der Anschlussstelle A 71 an?

Antwort:

Seitens des Landesamts für Bau und Verkehr sind an der B 90/L 1048 außer den Leistungen im Rahmen der laufenden Unterhaltung gegenwärtig keine weitergehenden Bau- oder Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

In Vertretung

Karawanskij
Staatssekretärin